

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 139 (2013)
Heft: 11-1

Illustration: Palästinas Beobachterstaat
Autor: Delinge, Frederick

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

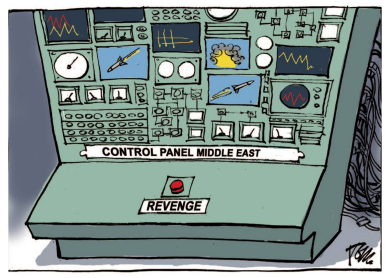
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jürgen Tomnick, Deutschland
Gaza-Streifen

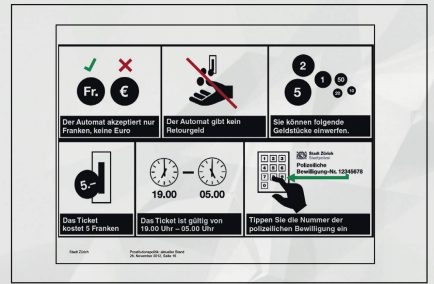


Paresch Niaz | Vereinigte Arabische Emirate
Grossbritannien und die EU



Tom Jansen
Niederlande
Nahost-Kontrollraum: Der Rache-Knopf

Adam Zyglis | USA
Walk like an Egyptian



Der 13. August ist **der Strichtag**, Entschuldigung: Stichtag für den Umzug der Prostituierten vom berechtigten Zürcher Strassenstrich in eigens bereitgestellte Vertriebsboxen. Wenn die Behörden die Prostitution verstaatlichen, geht das nicht ohne umfangreiches Bewilligungsverfahren. Selbst Liebesheldinnen, die auch ausgefallene Wünsche erfüllen, fühlen sich von der Bürokratie richtig hart drangenommen.

Während im Rest der Schweiz die Post den Service Public abbaut und kaum noch Telefonzellen zur Verfügung stehen, wird der **Service Public in Zürich** mit Vertriebsboxen aufgepimpt. Dafür hat Zürich extra neuartige Ticketautomaten angeschafft. So ist pro Arbeitstag (korrekter wäre hier die Bezeichnung als «Arbeitsnach») eine Gebühr von fünf Franken zu entrichten. Die Behörden gehen von einem Arbeitstag von 19 bis 5 Uhr aus, nicht geregelt sind Überstunden, was die Stadt wohl noch mit dem Arbeitgeberverband «Pimp» regeln muss.

Da es sich bei den Arbeitnehmerinnen vielfach um jugendliche Frauen mit unzureichender Schulbildung handelt, sind die einzelnen Schritte zur Beschaffung einer Bewilligung in Bildchen dargestellt. Der Automat akzeptiert ausschliesslich Schweizer Franken. Die Damen sind angehalten, beim Wechselkurs den **von der Nationalbank** verteidigten Mindestkurs einzuhalten, um die Bemühungen der SNB nicht zu unterlaufen. Anschliessend sollen die Boxen-Luder die Nummer der polizeilichen Bewilligung eintippen. Hier versäumt es die Illustration leider wie heute gebräuchlich zu empfehlen, das Eintippen des Codes mit der Hand vor Kameras zu schützen.

Prostituierte zahlen ab kommendem Sommer also als Gewerbetreibende in die Gemeindekasse ein wie ganz normale Gewerbler. Ob sie auch Delegierte in den Gewerbeverband entsenden, ist noch offen. Wenn der neue Zürcher Strichplan in Kraft tritt, **sind Verkehrsteilnehmer aufgerufen**, sich wie bei Fahrplanänderungen des öffentlichen Verkehrs vorgängig über die neuen Zeiten zu informieren. Allerdings bekommen lediglich Autofahrer Zutritt zum Gelände. So frei sind Freier heute nämlich auch nicht mehr.